

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **GAMARRA S.A.**

Carretera de Vergara 6 - Apdo. 369

**01013 Vitoria-Gasteiz
Spanien**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Fertigungsschweißen Stahlgussteile; Verbindungsschweißen an Federkappen (Hartmanganplatten und Zapfen) außer Konstruktion und Einkauf.

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.1/X120Mn12	t >= 3 mm	FW
135	1.1/5	t >= 6 mm	Bolzen Gr. 5
	1.2, 4.2	t >= 6 mm	Fertigungsschweißen
136	5.1	t >= 17.5 mm	Fertigungsschweißen

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Teodoro FERNÁNDEZ MARTÍNEZ (EWT - Stufe A)
geb.: 18.09.1955

gleichberechtigter Vertreter: Dipl.-Ing. Miguel GAMARRA (Stufe A) geb.: 18.09.1969

Vertreter: -

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/9002/5/02

Gültigkeitszeitraum: vom 14.11.2014 bis 13.11.2017

Ausgestellt am: 07.12.2014

Auditor: SCHERER

ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/9002/5/02

Bemerkungen:

Der Schweißbetrieb ist berechtigt, durch die Schweißaufsichtsperson für Ihren Bereich Schweißer nach DIN EN 287-1 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte